

Kreis Steinfurt | Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt



Stadtverwaltung Lengerich
Frau Lara Adrian
Tecklenburger Straße 2 - 4
49525 Lengerich

Bauamt

Christian Stähle

Raum A334 (Kreishaus Tecklenburg)

Tel. 02551 69-3337

Fax 02551 69-92605

christian.staehle@kreis-steinfurt.de

23.02.2026

Aktenzeichen	63 - 880 - 770.2026 Bitte <u>bei jedem Kontakt</u> angeben!
Baugrundstück	49525 Lengerich, Banningstraße 20 Gemarkung Lengerich, Flur 103, Flurstück 458
Vorhaben	Zulassung einer Abweichung zum Vorhaben: Erweiterung der vorh. Grundschule Intrup durch einen Anbau für weitere Klassenräume, Nachträgliche Legalisierung einer Ballspielfläche sowie einer Spiel- und Bewegungsfläche, Az. der Hauptakte: 2.2026 hier: Überschreitung Brandabschnittslänge und Verzicht auf notwendigen Flur

Sprechzeiten des Bauamtes

Dienstag von 08:00 – 16:30 Uhr
und **Freitag** von 08:00 – 13:00 Uhr
sowie **nach Vereinbarung**

Für eine persönliche Rücksprache mit Ihrem Sachbearbeiter wird auch während der Sprechtage eine Terminvereinbarung empfohlen!

Bescheid über die Zulassung von Abweichungen

Guten Tag Frau Adrian,

aufgrund des § 69 Abs. 1 BauO NRW wird die Abweichung von folgender zwingender Vorschrift zugelassen:

1. § 30 BauO NRW - Überschreitung Brandabschnittslänge
2. § 36 BauO NRW - Verzicht auf notwendigen Flur

Art und Umfang der Abweichung

1. Das beurteilungsrelevante Schulgebäude wurde im Bestand nicht in Brandabschnitte unterteilt, obwohl die maximale Ausdehnung des Gebäudes mit rund 70 m die zulässige Brandabschnittslängen bereits überschritten hat. Mit der Erweiterung verlängert sich die Brandabschnittsausdehnung auf 77 m, dennoch soll weiterhin auf eine Unterteilung in Brandabschnitte verzichtet werden.
2. Aufgrund der neuen Lernkonzepte werden die Flure als Unterrichtsräume einbezogen und bespielt. Hierzu ist es notwendig die Flure nicht nur als Verkehrswege zu nutzen, sondern auch kleinere Lerninseln und Arbeitsplätze vorzuhalten. Die Flure können damit nicht brandlastenfrei gehalten werden, sodass eine sichere Entfluchtung auf andere Weise sichergestellt werden muss. Hierfür werden kleinflächige Einheiten gebildet, die aus mehreren Klassenzimmern zum Teil mit allgemeinen Flurbereichen bestehen und brandschutztechnisch untereinander separiert werden.

Kreissparkasse Steinfurt
Int. Bank Account Number (IBAN):
DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG
Int. Bank Account Number (IBAN):
DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

Steuernummer
311 / 5873 /0032 FA ST

USt-IdNummer
DE 124 375 892

Gründe

1.
 - Das Gebäude ist von zwei Seiten in einem Radius von weniger als 60 m für die Feuerwehr zugänglich.
 - Die einzelnen Gebäudekörper (Bauabschnitte) weisen eine maximale Tiefe von 26 m auf und damit weit weniger als zu zulässigen Brandabschnittslänge von 60,00 m.
 - Die Grundfläche des Brandabschnittes beträgt mit 1.757 m² weit weniger als die zulässige Brandabschnittsfläche von 3.600 m².
 - Im Gebäude werden Teil-Nutzungseinheiten gebildet, die durch feuerbeständige Trennwände separiert sind und damit das Gebäude zusätzlich brandschutztechnisch unterteilen.
2.
 - Die Rettungswege führen über Flure zu einem direkten Ausgang ins Freie oder zu einem notwendigen Treppenraum.
 - In den Fluren wird eine Brandmeldeanlage mit automatischen Meldern der Kenngröße Rauch installiert, sodass eine frühzeitige Alarmierung der anwesenden Personen zur Räumung des Gebäudes erfolgt.
 - Die automatische Brandmeldeanlage stellt außerdem eine frühzeitige Branddetektion und damit eine kurzfristige Einleitung wirksamer Löscharbeiten sicher, sodass die zu erwartende Brand- und Rauchausbreitung deutlich gemindert wird.
 - Die Feuerwehr hat an allen Seiten einen direkten Zugang ins Gebäude oder in notwendige Treppenträume oder zu notwendigen Außentreppen.

Bedingungen und Auflagen

1. Die Abweichungen ergehen im Rahmen der vorgelegten Bauvorlagen und unbeschadet privater Rechte Dritter.
2. Bei Abweichung von den vorgelegten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen, erlöschen diese Abweichungen.
3. **Brandmelde- und Alarmierungsanlage**
Die örtlich zuständige Feuerwehr (Feuerwehr Lengerich) ist frühzeitig in die Planung der Brandmelde- und Alarmierungsanlage einzubinden.
4. **Feuerwehrpläne**
Für das o. g. Objekt sind Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095 zu erstellen. Diese sind vorab mit der örtlich zuständigen Feuerwehr (Feuerwehr Lengerich) abzustimmen.

Die Erteilung dieses Bescheides ist gebührenfrei.

Rechtsgrundlagen

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - BauO NRW - vom 21.07.2018 (GV.NRW. S. 421)
in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW. 232)
- Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - GebG NRW - vom 23.08.1999 (GV.NRW. S. 524)
i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung - AVerwGebO NRW - vom 03.07.2001 (GV.NRW. S. 262),
jeweils in der derzeit geltenden Fassung (SGV.NRW. 2011)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 48147 Münster, Piusallee 38, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis der Verwaltung

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld geklärt und somit eine Klage vermieden werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Klärungsversuch jedoch nicht verlängert.

Freundliche Grüße
im Auftrag

gez. Stähle